

### **Zweite Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
Vom 6. Dezember 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, hat der Wasser- und Bodenverband „Welse“ dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Aufsichtsbehörde am 30. November 2021 die Zweite Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, zuletzt geändert am 19. Januar 2021 (ABl. S. 152), angezeigt.

Die Zweite Änderung des Mitgliederverzeichnisses wird nachfolgend veröffentlicht.

Potsdam, den 6. Dezember 2021

Im Auftrag

Axel Loger  
Referatsleiter

### **Zweite Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“**

1. Das Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, zuletzt geändert am 19. Januar 2021 (ABl. S. 152), wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 werden die Wörter „Arnim, Georg Dettleff Hans von“ gestrichen sowie nach den Wörtern „Boldt, Matthias“ ein Absatz, die Wörter „Krause, Detlef“, ein Absatz und nach den Wörtern „Miteigentumsgemeinschaft Schwalm, Kerstin und Karl-Heinz“, ein Absatz, die Wörter „Miteigentumsgemeinschaft Wengert, Irina und Thomas“ und ein Absatz eingefügt.

2. Die Änderung gilt ab dem 1. Januar 2022.

### **Genehmigung und Inkrafttreten des sachlichen Teilregionalplans „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald**

Bekanntmachung  
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung  
Berlin-Brandenburg  
Vom 29. November 2021

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

(RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19) geändert worden ist, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald den sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ am 17. Juni 2021 als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 55/232/21).

Zur Bündelung und Sicherung der Einrichtungen der Grundversorgung legt der sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II Nr. 35) funktionsstarke Ortsteile geeigneter Gemeinden als Grundfunktionale Schwerpunkte fest. Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilregionalplans erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Region Lausitz-Spreewald, zu dem nach § 3 Absatz 2 Nummer 4 RegBkPIG die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuž gehören.

Mit Bescheid vom 28. Oktober 2021 hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg den als Satzung beschlossenen sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald nach § 2 Absatz 4 Satz 2 RegBkPIG im Einvernehmen mit den fachlich berührten obersten Landesbehörden genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die genehmigte Satzung in Kraft und der sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ vom 17. Juni 2021, ausgefertigt am 17. November 2021, wird wirksam. Rechtsgrundlage ist § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2a Absatz 3 RegBkPIG.

Der genehmigte sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ für die Region Lausitz-Spreewald und die weiteren Unterlagen nach § 10 Absatz 2 ROG (Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung, zusammenfassende Erklärung) werden ab dem 22. Dezember 2021 auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald unter [www.region-lausitz-spreewald.de](http://www.region-lausitz-spreewald.de) veröffentlicht sowie bei den folgenden Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten bereitgehalten:

### **Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald**

Regionale Planungsstelle  
Gulbener Straße 24  
03046 Cottbus  
Raum 428

Derzeitige Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag	8 - 16 Uhr
Freitag	8 - 11 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0355 494977-0, und nach Anmeldung im Raum 423.